

Notiz für's Amtsblatt - unter „Amtliche Bekanntmachung“ 9. KW

Vollzug des Baugesetzbuchs (BauGB);

Aufstellung des Bebauungsplans „Östlich des Kindergartens Abenteuerland“ im Zuge des beschleunigten Verfahrens gemäß § 13a BauGB – Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der öffentlichen Auslegung“

Der Marktgemeinderat des Marktes Elsenfeld hat in seiner Sitzung vom 17.01.2022 die Aufstellung des Bebauungsplans „Östlich des Kindergartens Abenteuerland“ im Zuge eines beschleunigten Verfahrens gemäß § 13a BauGB beschlossen. Gegenstand des Bebauungsplanaufstellungsverfahrens ist die Festsetzung von vier Doppelhaushälften auf Gemeindegrund (II+D) und zwei freistehenden Wohnhäusern auf Privatgrund (II+D) (Gebietsart: allgemeines Wohngebiet, WA). Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Flurstücke 19, 20, 3157 und 3158, Gemarkung Elsenfeld. Mit der Ausarbeitung des Bebauungsplans wurde das Büro Klinglenmeier, Amorbach, beauftragt.

Die Planung (Planentwurf mit Begründung) wird im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB in der Zeit von **Montag, 14.03.2022 bis einschließlich Dienstag, 19.04.2022**, im Rathaus des Marktes Elsenfeld, Marienstraße 29, 63820 Elsenfeld (Zimmer 7) während der allgemeinen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Die **Bürgeranhörung** findet am **Donnerstag, 31.03.2022** von 17:00- 18:00 Uhr im kleinen Sitzungssaal des Rathauses Elsenfeld statt.

Die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB entfällt (§ 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB).

Es wird darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist Stellungnahmen abgegeben werden können und nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können (§ 3 Abs. 2 Satz 2 Bau GB und § 4a Abs. 6 BauGB).

Hinweis:

Diese Bekanntmachung ist auf der Homepage des Marktes Elsenfeld <https://www.elsenfeld.de> auf der Startseite (rechte Spalte) unter dem Button „Bekanntmachung“ - Aufstellung Bebauungsplan - „Östlich des Kindergartens Abenteuerland“ eingestellt (§ 4a Abs. 4 Satz 2 BauGB); zusätzlich ist die vom Büro Klinglenmeier, Amorbach, ausgearbeitete Planung (Planentwurf mit Begründung) veröffentlicht.

Elsenfeld, 23.02.2022



Kai Hohmann
Erster Bürgermeister